

Beschlüsse

1. Das Protokoll der Sitzung vom 22. Januar 2019 wird genehmigt.
2. Für die Verschiebung der Schloss- und Kirchenmauer mit neuer Wegverbindung zur Kirche wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 785'000.00 inkl. MWST (Bruttokosten) gesprochen.
3. Desinvestition der Parzelle Muri-Gbbl. 330 (Worbstrasse 211) auf Basis eines Kaufrechtsvertrags mit Kaufverpflichtung; Vertragseckpunkte (29 Ja / 0 Nein / 7 Enthaltungen)
 1. Die Parzelle Muri b. Bern-Gbbl. Nr. 330 mit einem Bilanzwert von Null Franken wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen, vorbehältlich des Zustandekommens des Kaufvertrags.
 2. Die Parzelle Muri b. Bern-Gbbl. Nr. 330 (Parzelle im Halt von 914 m2 mit dem Objekt Worbstrasse 211) wird gemäss den nachfolgenden Bestimmungen an die HRS Investment AG (mit Sitz in Frauenfeld) verkauft oder mit einer anderen Liegenschaft der HRS Investment AG getauscht.
 3. Der Verkaufspreis für die Parzelle Muri b. Bern-Gbbl. Nr. 330 ist von der realisierbaren Geschossfläche (GF) für die gemeinsam überbauten Parzellen Muri bei Bern-Grundbuchblatt Nr. 330 und Nr. 508 abhängig:

Er beläuft sich auf mindestens CHF 2.5 Mio. (in Worten Schweizer Franken zwei Millionen fünfhunderttausend 00/00) und erhöht sich um CHF 272.73 je m2 GFo, um die das Nutzungsmass von 9'117 m2 GFo übertroffen wird.

Bei Nichtausübung des Kaufrechts trotz vorhandener Baubewilligung/Überbauungsordnung schuldet die HRS Investment AG der Einwohnergemeinde Muri b. Bern eine Konventionalstrafe von CHF 500'000 (in Worten Schweizer Franken fünfhunderttausend 00/00).
 4. Option Realersatz: Anstelle der rein finanziellen Abgeltung des Kaufpreises kann die Parzelle Muri b. Bern-Gbbl. Nr. 330 mit anderen Liegenschaften im Besitz der HRS Investment AG im Perimeter der geplanten ZPP "Westliches Zentrum Gümligen", namentlich der Parzelle Muri b. Bern-Gbbl. Nr. 626 (Objekt Worbstrasse 183), getauscht und eine allfällige Wertdifferenz ausgeglichen werden.
 5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Geschäfts beauftragt, namentlich mit dem Abschluss des Kaufrechtsvertrags.
 6. Die Beschlüsse gem. Ziff. 2, 3 und 4 unterliegen dem fakultativen Referendum.
4. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit „Sanierung Buchenweg“ wird genehmigt. Sie schliesst bei einem bewilligten Kredit von CHF 400'000.00 mit CHF 390'162.20 ab (Kreditunterschreitung von CHF 9'837.80).

5. Die Interpellation forum / SP / Grüne betr. Kirchgemeindehaus Melchenbühl und Zukunft MüZe wird schriftlich beantwortet.
6. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen Kenntnis.
7. Neue parlamentarische Vorstösse
 - Postulat Fraktion FDP: Erarbeitung eines Systems zum quantitativen Vergleich von Leistungen der Gemeinde Muri bei Bern mit denen anderer Gemeinden der Agglomeration Bern (Benchmarking)
 - Einfache Anfrage Siegenthaler (forum) betr. Aufgaben- und Strukturprüfung ASP
Die Anfrage ist mündlich beantwortet worden.

Fakultatives Referendum

Bei Traktandum 3 unterliegen die Beschlussesziffern 2, 3 und 4 dem fakultativen Referendum. Fünf Prozent der Stimmberechtigten können unterschriftlich verlangen, dass die Vorlage der Gemeindeabstimmung unterbreitet wird.

Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Region Bern dem Gemeinderat eingereicht wird. Eine Rückzugsklausel ist nicht zulässig.

Gegen Beschlüsse des Parlaments kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Anzeiger Region Bern beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde eingereicht werden.

Muri bei Bern, 20. Februar 2019
GEMEINDESCHREIBEREI MURI BEI BERN